



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2019

Betreff: 2. Gemeinderatssitzung

Nauders, 25.02.2019

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 25.02.2019 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:20 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424	
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392	ab 20:04 Uhr
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98	
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478	
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b	
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448	
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103	
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320	
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388	
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487	
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72	

Entschuldigt:

Ersatzmitglieder:

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Jahr 2018
2. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Verpachtung eines Grundstreifens angrenzend an das Grundstück 619/3
3. Beratung und Beschlussfassung über einen zusätzlichen, einmaligen Unterstützungsbeitrag an die Musikkapelle Nauders
4. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Auszahlung der im HP 2019 vorgesehenen Mittel:
 - a) Modellclub Nauders
 - b) Bergrettung Nauders
 - c) Information point
 - d) Theaterverein Nauders
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Fristverlängerung der Geltungsdauer des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Baulandumlegungs-gebiet Stiegl
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sandbichl Federspiel – GSt 1693/6
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich BU Stiegl – GSt 3719, 3728, 3735, 3739 und 3740
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges
10. Antrag auf geschlossene Sitzung
11. Beratung und Beschlussfassung über einen Gebührennachlass iV mit § 236 BAO

PROTOKOLL

Zu Beginn der Sitzung beantragt der Bürgermeister die Aufnahme folgenden TO-Punktes als Punkt 8b):

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Postplatz – Kröll – GSt .91, 141/2, 141/3, 142 und 144

Der Gemeinderat stimmt mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** für die Aufnahme.

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Jahr 2018**

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Nauders für das Jahr 2018 wurde gemäß § 108, Abs. 5, Tiroler Gemeindeordnung 2001 in der Zeit vom 08.02.2019 bis 22.02.2019 im Gemeindeamt Nauders zur allgemeinen, öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Während der gesetzlichen Auflagefrist hat **ein** Gemeindebewohner Einsicht in die Jahresrechnung genommen.

Der Bürgermeister ersucht die Finanzverwalterin Elisabeth Habicher die Jahresrechnung 2018 vorzutragen.

<u>Ordentlicher Haushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben
0 Allgemeine Verwaltung	51.395,53	364.225,44
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	18.057,55	113.543,35
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	198.146,40	622.935,56
3 Kunst, Kultur und Kultus	16.493,50	112.305,81
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	20.517,66	289.851,95
5 Gesundheit	54.559,26	515.003,59
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	58.119,23	322.918,44
7 Wirtschaftsförderung	656,09	268.530,76
8 Dienstleistungen	2.595.742,08	2.711.851,53
9 Finanzwirtschaft	3.067.287,14	1.118.644,94
Rechnungsüberschuss Vorjahr	666.464,14	
SUMME	6.747.438,58	6.439.811,37

Jahresergebnis:

Ordentlicher Haushalt: **Überschuss 307.627,21**

<u>Außerordentlicher Haushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	400.000,00	0,00
Gruppe 2	176.288,00	350.861,76
Gruppe 3	119.318,51	119.318,51
Gruppe 7	280.000,00	280.000,00
Gruppe 8	219.828,53	219.828,53
Rechnungsüberschuss Vorjahr	174.573,76	
SUMME	1.370.008,80	970.008,80

Jahresergebnis:

Außerordentlicher Haushalt: **Überschuss** **400.000,00**

Überschuss OH **307.627,21**

Überschuss AOH **400.000,00**

Gesamtüberschuss **707.627,21**

GESAMTÜBERSICHT – ordentlicher u. außerordentlicher Haushalt 2018

Einnahmen 8.117.447,38

Ausgaben 7.409.820,17

Rechnungsüberschuss **707.627,21**

Die derzeitige Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei € 3.839,66 (Vorjahr: 4.844,29)

Der Verschuldungsgrad betrug:

2016	53,90 %
2017	47,80 %
2018	45,50 %

Schuldenstand per 01. 01. 2018 **7.445.667,07**

Darlehensaufnahmen 0,00

Schuldentilgung 1.544.105,77

Schuldenstand per 31. 12. 2018 **5.901.561,30**

Eigene Steuern und Abgaben – Vergleich mit Vorjahren (Einnahmen):

	2016	2017	2018
Grundsteuer A	2.772,94	2.781,79	2.758,44
Grundsteuer B	234.845,79	242.514,99	250.799,07
Kommunalsteuer	485.950,57	512.298,26	548.679,85
Vergnügungssteuer	2.270,57	2.185,37	0,00
Hundesteuer	3.610,80	4.226,25	4.330,80
Verwaltungsabgabe	13.172,85	12.597,17	17.556,19
Sonstige	3.927,89	5.050,21	5.012,41
Abgaben Ertragsanteile (inkl. Getränkesteuerausgleichszahlung)	1.733.044,07	1.750.815,67	1.819.274,51
Erschließungskosten	109.997,99	181.257,09	79.884,80

Am 11.02.2019 wurde die Jahresrechnung 2018 überprüft. Die Anregungen wurden schriftlich festgehalten und mit dem Bürgermeister besprochen. Die Überprüfung der Belege und Rechnungen ergab Übereinstimmung mit dem Kassabuch. Es wird der Antrag gestellt, dem Bürgermeister und Kassier die Entlastung auszusprechen.

Zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2018 übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verlässt mit der Finanzverwalterin das Sitzungszimmer.

Der Gemeinderat von Nauders beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2018 mit **12 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN in offener Abstimmung.**

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Verpachtung eines Grundstreifens angrenzend an das Grundstück 619/3

Herr Wackernell Günter und Frau Wackernell Benita sind grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft 619/3 in KG 84108 Nauders I. Mit Schreiben vom 21.01.2019 beantragen sie die Verpachtung einer Teilfläche aus GSt 3703, KG 84108 Nauders I. Der Antrag begründet sich wie folgt:

Im Zuge des Bauvorhabens musste seinerzeit eine Grundabtretung aus GSt 619/3 an das Öffentliche Gut im Ausmaß von 3 m entlang der östlichen Grundgrenze getätigt werden. Die Straße weist nunmehr in diesem Bereich eine Breite von 8 m auf. Im gesamten restlichen Verlauf dieser Straße beträgt die Breite lediglich 5 m und wurden derartige Abtretungen nicht gefordert.

Bei der beantragten Teilfläche handelt es sich um ein Teilstück mit einer Fläche von ca. 28 m². Darauf könnte ein Pkw abgestellt werden. Die Situation der Straße würde sich dadurch nicht verschlechtern. Dies geht aus der planlichen Darstellung hervor.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Verpachtung dieser Fläche unter der Bedingung des jederzeitigen Widerrufs. Die Gebühr richtet sich nach der Gebühr für einen Jahresparkplatz.

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über einen zusätzlichen, einmaligen Unterstützungsbeitrag an die Musikkapelle Nauders

Im Schreiben vom 07.12.2018 (eingelangt am 18.12.2018) berichtet die Musikkapelle wie folgt:

Im Jahr 2017 und 2018 mussten für Instrumentenanschaffungen und Trachten außergewöhnliche Belastungen in Höhe von EUR 43.000,-- (Instrumente 31.500,-- / Trachten 11.500,--) in Kauf genommen werden. Aktuell beträgt die Anzahl der aktiven Musikanten/innen 61. In Ausbildung befinden sich derzeit 26 Kinder und Jugendliche. Eine erfreuliche Entwicklung zeigt, dass auch Mangelinstrumente besetzt werden können.

Nunmehr stehen für das Jahr 2019 weitere größere Ausgaben für Instrumente (Bsp. Fagott) an. Die Erfolge der letzten Jahre geben der Entwicklung Recht.

Es wird ersucht, einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von EUR 8.000,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Gewährung eines zusätzlichen Beitrages im Jahr 2019 in Höhe von EUR 8.000,-- aufgrund der hervorragenden Arbeit und Erfolge sowie der guten Kinder- und Jugendarbeit. Die Bedeckung soll aus dem Überschuss erfolgen.

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Auszahlung der im HP 2019 vorgesehenen Mittel:

- a) Modellclub Nauders
- b) Bergrettung Nauders
- c) Information point
- d) Theaterverein Nauders

	Mittel lt. HP	Vorschlag Ansuchen	Bedeckung
Modellclub Nauders	700,--	lt. HP	lt. HP
Bergrettung Nauders	4.200,--	lt. HP	lt. HP
Information point	2.500,--	lt. HP	lt. HP
Theaterverein Nauders	1.000,--	lt. HP	lt. HP

Der Gemeinderat beschließt obige Auszahlungen mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Fristverlängerung der Geltungsdauer des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders

Vor fünf Jahren hat sich der Gemeinderat entschieden, das Raumordnungskonzept nicht fortzuschreiben. Die meisten Gemeinden verlängern aktuell ihre Raumordnungskonzepte. Angemerkt ist, dass eine Fortschreibung mit sehr hohen Kosten für die Gemeinde verbunden ist.

Bereits vor fünf Jahren hat man die Baulandbilanz aktualisiert und der Bevölkerungsentwicklung gegenübergestellt. Das Ergebnis seinerzeit war, dass genügend Bauland zur Verfügung steht. Dies darf jedoch nicht damit verwechselt werden, ob Bauland am Markt verfügbar ist. Darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Nunmehr wurde die Baulandbilanz wiederum aktualisiert und mit der Bevölkerungsentwicklung abgeglichen. Es gibt derzeit ca. 11 ha unbebautes Bauland. Aus diesem Grund ergeht die Empfehlung, dass man die Geltungsdauer des Raumordnungskonzeptes um weitere fünf Jahre verlängert. Danach ist eine Verlängerung nicht mehr möglich. Dh, dass man in drei Jahren mit der Fortschreibung beginnen muss, da dies ein sehr aufwendiges Vorhaben darstellt.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen** beim Amt der Tiroler Landesregierung einen Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des derzeit gültigen örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. § 31b Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, um 5 Jahre zu stellen.

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Baulandumlegungsgebiet Stiegl

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.02.2019, Zahl NA-4147-BP-BS, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung des Bebauungsplanes mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sandbichl Federspiel – GSt 1693/6

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 18.02.2019, Zahl 615-2019-00001 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich des GSt 1693/6 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **1693/6 KG 84108 Nauders I**

rund 797 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 8: **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich BU Stiegl – GSt 3719, 3728, 3735, 3739 und 3740**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 18.02.2019, Zahl 615-2019-00002 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der GSt 332, 310, 333, 322, 335, 313, 314, 306 und 319/1 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück 306 KG 84108 Nauders I

rund 34 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 310 KG 84108 Nauders I

rund 254 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 313 KG 84108 Nauders I

rund 258 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 314 KG 84108 Nauders I

rund 357 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 319/1 KG 84108 Nauders I

rund 494 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 322 KG 84108 Nauders I

rund 35 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück **332 KG 84108 Nauders I**

rund 1043 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück **333 KG 84108 Nauders I**

rund 110 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück **335 KG 84108 Nauders I**

rund 203 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 8b: **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Postplatz – Kröll – GSt .91, 141/2, 141/3, 142 und 144**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 25.02.2019, Zahl NA-4351-BEBP-PK, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes m mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

PUNKT 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Baldauf Robert berichtet über die Sitzung des Sportausschusses mit den Verantwortlichen des FC Nauders. Das Thema Neubau Umkleidekabinen mit Gastronomie wurde nochmals beleuchtet. GR Baldauf Robert als Ausschussobmann hat gegenüber dem FC Nauders bekräftigt, dass die Gemeinde EUR 250.000,- bereitstellt und der Bürgermeister nach wie vor dazu steht. Das Projekt muss jedoch dahingehend abgeändert werden, dass die Finanzierung gesichert ist. Weiters wurde auch nochmals angesprochen, dass im Zuge des Fußballplatzneubaus sehr viel Geld investiert wurde. In anderen Bereichen – Bsp. Altfinstermünz – wurden derartige Summen nicht investiert. Es ist auch wichtig, dass die Folgekosten aus dem Vorhaben ermittelt werden. Der FC Nauders wird das Projekt überarbeiten und ein neues Konzept vorlegen.

Bgm. Spöttl informiert den Gemeinderat über das Ergebnis des Architektenwettbewerbes betreffend Neubau Amtsgebäude. Das Architektenbüro Gritsch-Haslwanger aus Stams ist als Sieger aus dem Wettbewerb hervorgegangen. Die planerische Darstellung sowie das Modell wurde dem Gemeinderat vorgestellt.

PUNKT 10: Antrag auf geschlossene Sitzung

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf geschlossene Sitzung, um über einen Gebührennachlass zu beraten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag **EINSTIMMIG** an.

Angeschlagen am: 26.02.2019
Abzunehmen am: 12.03.2019
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Helmut Spöttl